



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung - siehe Kapitel 16 d
und Anhang 2 Ziffer 3.2 ChemV

Sotin W69 Silikonspray

Erstausgabe: 12.09.2013_V01
Aktuelle Version: CH-DE 6.0
Gültig ab: 10.10.2019

1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator: **Sotin W69 Silikonspray**

Artikel Nummer: 69-04 Aerosol, MHG: 30.731128
Weitere Bezeichnung: ---
BAG Produktregister: CPID 657107-11
Eindeutiger Rezepturidentifikator UFI:-.....-.....

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs^① und Verwendungen von denen abgeraten wird^②:

Gewerbliche und industrielle Verwendung.
① PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel
② Keine Angaben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

(CH) Anschrift des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH Telefon: +41 71 990 09 09
Trempelel Telefax: +41 71 990 09 10
CH-9643 Krummenau E-Mail: info@mhg-schweiz.ch

Verantwortlich für das Deckblatt:

Rolf Schmidhäusler Telefon: +41 55 460 1212
E-Mail: rolf@rsg-europe.com

1.4 Notrufnummern:

(CH) Toxikologisches Zentrum, 8028 Zürich **145** +41 44 251 51 51 Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch

Des Herstellers / Lieferanten / Importeurs:

Montag – Freitag: 08:00 – 19:00 Telefon: +41 55 460 1212

Anpassungen an die Schweizerische Gesetzgebung (SR 813.11 ChemV, Art. 53 Abs. 2):

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine zusätzlichen Hinweise erforderlich

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Zusammenlagerungshinweise: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern:

Lagerklasse nach TRGS 510 / Arbeitsgruppe KVV: A: Zusammenlagerung eingeschränkt mit Lagerklassen:
B: Separatlagerung erforderlich mit Lagerklassen:
2 B Aerosolpackungen A: 5.1C
B: 4.1A, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.2, 7

Leitfaden der KVV über die Lagerung gefährlicher Stoffe <http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe?id=151>

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter - Expositionsgrenzwerte:

ARBEITSPLATZGRENZWERTE (AGW)		Maximale Arbeitsplatz Konzentration (MAK)				SUVA 2017	
CAS-Nr.	Stoffname	MAK-Wert		KZGW		Notationen*	Kritische Toxizität
		ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³		
75-28-5	iso-Butan	800	1900	3200	7600	---	ZNS
74-98-6	Propan	1000	1800	4000	7200	---	Formal
64742-48-9	Naphtha, mWb, schwere	50	300	100	600	---	ZNS
106-97-8	n-Butan	800	1900	3200	7600	---	ZNS

- * H Hautresorption, Stoffe, die mit H gekennzeichnet sind erfordern zusätzlich eine biologische Überwachung.
S Sensibilisierung. Auch die Einhaltung des MAK-Wertes ergibt keine Sicherheit gegen das Auftreten allergischer Reaktionen.
C Krebserrigende Stoffe: Kategorie C1= bekanntermassen krebserzeugend, Kategorie C2= wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen.
M Keimzellmutagene Stoffe: Kategorie M1=bekanntermassen, Kategorie M2=möglicherweise vererbare Mutationen der Keimzellen.
R Reproduktionstoxische Stoffe: Kategorie R1A=bekanntermassen, Kategorie R1B=wahrscheinlich, Kategorie R2=möglicherweise.
SS Beziehung zwischen fruchtschädigender Wirkung und MAK-Wert:
SS_A=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten der Grenzwerte auftreten.
SS_B=eine Schädigung der Leibesfrucht kann auch bei Einhalten des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.
SS_C=eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhalten des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
O^L Interaktion von Lärm und chemischen Stoffen.



MHG Heiztechnik (Schweiz) GmbH
Trempelel
CH-9643 Krummenau

Tel.: +41 71 990 0909
www.mhg-schweiz.ch

DECKBLATT
Seite 1 von 2

mhg_sotin-w69_sdb_v6.0
29.10.2019 17:06



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss aktueller EU-Verordnung - siehe Kapitel 16 d
und Anhang 2 Ziffer 3.2 ChemV

Sotin W69 Silikonspray

Erstausgabe: 12.09.2013_V01
Aktuelle Version: **CH-DE 6.0**
Gültig ab: 10.10.2019

B Biologisches Monitoring.
P Provisorische Festlegung.
AW / OAW Atemwege / Obere Atemwege.
NS / ZNS Nervensystem / Zentrales Nervensystem.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

SUVA 2017

CAS-Nr.	Stoffbezeichnung Biologischer Parameter	BAT-Wert	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt	Bemerkungen
---	---	---	mg/l mmol/l	---	---
* B	Vollblut	a	Keine Beschränkung.	N	Nicht spezifischer Parameter.
E	Erythrozyten	b	Expositionsende, bzw. Schichtende.	Q	Quantitative Interpretation schwierig.
U	Urin	c	Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten	X	Umwelteinflüsse.
A	Alveolariuft	d	Vor nachfolgender Schicht.	P	Provisorische Festlegung.
P/S	Plasma / Serum			T	Akuttoxischer Effekt.
				#	Kanzerogen mit Schwellenwert.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Atemschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Handschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Augenschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Körperschutz: Nicht notwendig bei normaler Verwendung des Produktes.

Sonstiges: Keine weiteren Angaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Oberflächenwasser nicht verunreinigen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung - Entsorgung...

- ... des ungebrauchten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.
- ... des ausgehärteten Produktes: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.
- ... von Restmengen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.
- ... von Verpackungen: Einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften (CH):

- Dieses Produkt darf nur an gewerbliche Verwender abgegeben werden.
- SR 813.1 Chemikalien Gesetz
- SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV)
- SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen
- SR 814.600 Abfallverordnung, (VVEA)
- SR 814.610 Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- Leitfaden: Lagerung gefährlicher Stoffe <http://www.kvu.ch/de/arbeitsgruppe?id=151>

VOC: 93,53 %



01. Stoff- / Zubereitungs- Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sotin W 69 Silikonspray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Schmiermittel

Homepage: www.sotin.de

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Sotin GmbH & Co. KG
 Industriestr. 6 D-55543 Bad Kreuznach

eMail: info@sotin.de

Fax: 0671-89489-25

Telefon: 0671-894890

Notrufnummer: 0671-89489-0

Montag bis Freitag: 7.30 – 18.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

Auskunftgebender Bereich: Labor

02. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Entz. Aerosol 1, H222 – H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.



Hautreiz. 2, H315 Verursacht Hautreizung
 Asp. 1, H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 Aqu. chron. 3, H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Gefahrenbezeichnung:



R12: Hochentzündlich

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung:



R12: Hochentzündlich

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S16: Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S51: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

S29/56: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG: Hochentzündlich

2.3 Sonstige Gefahren:**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

03. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung:****Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Bestandteil	EINECS	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Isobutan	200-857-2	75-28-5	25 -< 50	F+ 12 Entz. Gas 1, H220; Preßgas, H280
Propan	200-827-9	74-98-6	25 -< 50	F+ 12 Entz. Gas 1, H220; Preßgas, H280
Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte, leichte	265-151-9	64742-49-0	10 -< 25	Xn, Xi, F, N 11-38-51/53-65-67 Entz. Fl. 2, H225; Asp. 1, H304; Aqu. chron. 2, H411; Hautreiz. 2, H315; STOT einm. 3, H336
Butan	203-448-7	106-97-8	2,5 -< 10	F+ 12 Entz. Gas 1, H220; Preßgas, H280

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.**04. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver Schaum.**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder durch seine Verbrennungsprodukte:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Bei der Verbrennung entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid (CO), nicht vollständig verbrannte organische Zwischenprodukte und Ruß. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Gegebenfalls mit Wasser kühlen.

Berstgefahr.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Ausgetretenes Material nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Den örtlichen, behördlichen Vorschriften entsprechend entsorgen.

6.3 Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:

Soweit erforderlich mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

07. Handhabung und Lagerung**7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht auf Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Behälter kühl lagern.

Nur in gut belüfteten Bereichen aufbewahren.

Lagertemperatur nie über 50°C!

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -****7.3 Spezifische Endanwendungen:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung
--

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten:

Bestandteil	ppm*	mg/m ³ *	Allgemeine Bemerkungen
Propan	1000	1800	4 (II); DFG
Isobutan	1000	2400	4 (II); DFG
Butan	1000	2400	4 (II); DFG
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte			MAK vgl. Abschn. Xb
* Arbeitsplatzgrenzwert			

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung:****Atemschutz:**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlenes Filtergerät für kurzfristigen Einsatz:

Filter AX

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Nitrilkautschuk, >240 min / >=0,45mm Dicke (EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nach der Arbeit und vor Pausen Hände mit Wasser und Seife waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften
--

Form: Aerosol**Farbe:** farblos**Geruch:** charakteristisch**pH-Wert:** nicht anwendbar**Zustandsänderung:****Schmelzpunkt/Schmelzbereich:** nicht bestimmt**Siedepunkt Siedebereich [°C]:** nicht anwendbar, da Aerosol**Flammpunkt [°C]:** nicht anwendbar, da Aerosol**Zündtemperatur [°C]:** >200**Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich.**Dichte [g/cm³]:** 0,580**Löslichkeit in Wasser:** nicht, bzw. wenig mischbar**Viskosität [mm²/s]:** n.b.**Organische Lösemittel:** 93,5%**VOC (EU):** 542,5 g/l**VOC (CH):** 93,53%**Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität**10.2 Chemische Stabilität:****Thermische Zersetzungsprodukte:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Aldehyde

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte

Oral LD50: >2000 mg/kg (Ratte)**Dermal LD50:** >2000 mg/kg (Kaninchen)**Inhalativ LC50/4h:** >5 mg/l (Ratte)**Primäre Reizwirkung:****Bei Hautkontakt:**

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Bei Augenkontakt:

keine Reizwirkung

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe wirken betäubend.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte, leichte
EC50: 1 – 10mg/l (daphnia)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen:

Bemerkungen:

Schädlich für Fische

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungskategorie (WGK):

WGK 2 (Selbsteinstufung) wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation
gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den
Untergrund.
Schädlich für Wasserorganismen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt (Empfehlung):

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die
Kanalisation gelangen lassen.
Örtliche und behördliche Vorschriften beachten.

Europäischer Abfallkatalog:

16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern
(einschließlich Halonen)

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen (Empfehlung):

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

GGVSE/ADR/RID:

Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

Kennzeichnung: UN 1950

Beförderungskategorie: 2

Klassifizierungscode: 5 F

Gefahrzettel: 2.1

Begrenzte Menge: LQ2

Tunnelbeschränkungscode: B1D

GGVSee/MDG:

Bezeichnung des Gutes: AEROSOLS

Kennzeichnung: UN 1950

Label: 2.1

Kemler-Zahl: 23

EmS-Nr.: F-D, S-U

Meeresschadstoff: Nein

ICAO/IATA-DGR:

Bezeichnung des Gutes: AEROSOLS, flammable

UN/ID-Nummer: UN 1950

Label: 2.1

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar

UN „Model Regulation“: UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Achtung,
Gase

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungskategorie: 2 (Selbsteinstufung):
wassergefährdend

Klassifizierung nach TA-Luft:

Klasse: NK

Anteil in %: 93,5

Sonstige Vorschriften: TRG 300: Lagervorschriften für
Druckgaspackungen (Aerosole).

Stoffsicherheitsbewertung:

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Relevante-Sätze:

R11: Leichtentzündlich

R12: Hochentzündlich

R38: Reizt die Haut

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken
Lungenschäden verursachen

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.

H220: Extrem entzündbares Gas

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege
tödlich sein

H315: Verursacht Hautreizungen

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine
Eigenschaftszusicherungen in Rechtssinne dar.

Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.